

Amtsblatt Chemnitz

Sven Schulze zum Amtsverweser gewählt

Amtsbezeichnung »Oberbürgermeister« – Alle Befugnisse und Aufgaben wahrnehmbar

Der Chemnitzer Stadtrat hat am Mittwoch Sven Schulze zum Amtsverweser gewählt. Er war aus den Oberbürgermeisterwahlen vom 20. September und 11. Oktober als gewählter Bewerber hervorgegangen.

Sven Schulze kann damit als Amtsverweser alle Aufgaben und Befugnisse des Oberbürgermeisters ohne zeitlichen Verzug wahrnehmen und die Amtsbezeichnung »Oberbürgermeister« führen. Er hat darüber hinaus Stimmrecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Ich bin froh über die heutige Wahl des Stadtrates. Vor allem danke ich aber den Chemnitzerinnen und Chemnitzern für ihr Vertrauen und freue mich auf die künftige Aufgabe als Oberbürgermeister der Stadt.« Nach sächsischem Kommunalwahlgesetz kann der gewählte Oberbürgermeister sein Amt antreten, wenn die Landesdirektion Sachsen (LDS) als Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl für gültig erklärt hat. Sie hat dies per Bescheid am 16. November getan, nachdem sie bei der Prüfung keine relevanten Verstöße festgestellt hatte.

Der Amtsantritt als Oberbürgermeister ist jedoch erst möglich,



Sitzungsleiter Bürgermeister Miko Runkel gratuliert Sven Schulze zur Wahl als Amtsverweser.

Foto: Toni Söll

wenn auch die Verfahren zu den von der Landesdirektion zurückgewiesenen drei Wahlanfechtungen endgültig abgeschlossen sind. Gegen diese Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde können Einspruchsführer innerhalb eines Monats noch Klage erheben. Derzeit ist nicht absehbar, ob die Einspruchsführer gegen die Ent-

scheidung der LDS Verfahren einleiten.

Für den Fall der Wahlanfechtung sieht die Sächsische Gemeindeordnung die Möglichkeit der Bestellung eines Amtsverwesers vor. Damit kann ein zum Oberbürgermeister der Stadt gewählter Bewerber bereits vor der rechtskräftigen Entscheidung über die Wahlanfech-

tungen vom Stadtrat mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder zum Amtsverweser bestellt werden, nachdem die Wahlprüfungsbehörde die Gültigkeit der Wahl festgestellt hat.

Eine Videobotschaft von Oberbürgermeister Sven Schulze unter www.chemnitz.de/ob

Weitere Corona-Schutz-Maßnahmen zu erwarten

Aktuelle Informationen auf www.chemnitz.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe war am Mittwochabend. Nach den Bund-Länder-Beratungen am Mittwoch im Kanzleramt sind vor dem Wochenende vom Freistaat Sachsen neue Regelungen zu erwarten. Aktuelle Informationen dazu finden sich auch am Wochenende jederzeit aktuell im städtischen Internetauftritt unter www.chemnitz.de.

Maskenpflicht beachten – Stadtordnungsdienst mit Kontrollen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen erneut der Hinweis: Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung besteht in Fußgängerzonen und Einkaufszentren die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Stadtordnungsdienst kontrolliert dies. Das betrifft unter anderem weite Teile der Innenstadt, die Einkaufszentren und das Chemnitz-Center sowie Teile des Brühl-Boulevards und den Fußgängerboulevard auf der Straße Usti nad Labem. Die komplette Übersicht dazu im Netz. www.chemnitz.de

Grußwort zum Amtsantritt

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die vielen Glückwünsche zur Wahl des Oberbürgermeisters unserer Stadt bedanken! Dieses Amt bedeutet für mich eine große Verantwortung. Gleichzeitig bedeutet es aber auch die Chance, unsere Stadt gemeinsam weiter zu entwickeln.

Sicher, wir leben in turbulenten Zeiten: Eine sich verschlimmernde Corona-Pandemie mit steigenden Infektionszahlen, strenger werdenden Schutzvorschriften, geschlossenen Gastronomie-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, höheren Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen und eine große wirtschaftliche Unsicherheit für viele Chemnitzer Unternehmen, die zahlreichen Menschen in unserer Stadt Sorge um ihre berufliche Zukunft bereitet – das alles sind große Herausforderungen für uns. Doch gerade in schwierigen Zeiten sollten wir als Chemnitzerinnen und

Chemnitzer zeigen, dass wir anpacken können.

Chemnitz war immer eine Stadt der Macher. In unserer Stadtgeschichte haben wir verschiedene Umbrüche erlebt, die nicht einfach zu bewältigen waren. Und doch haben wir nie aufgegeben, sondern immer wieder neue Ideen und Ansätze entwickelt, die uns als Stadt vorangebracht haben.

Diesen Weg möchte ich gemeinsam mit Ihnen fortsetzen, indem Ihre Initiative und Ihr Engagement gefördert werden und wir gemeinsam nach Lösungen für unsere Stadt suchen. Ich möchte ein Oberbürgermeister für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer sein, ein Stadt-oberhaupt, das mit Ihnen zusammen Neues ermöglicht, statt aus alter Gewohnheit Gutes zu verhindern. Dieses Ziel sollte uns gerade in diesen Zeiten verbinden.

Einen Vorgeschmack darauf, was wir schaffen können, hat uns die erfolgreiche Kulturhauptstadtbewerbung gegeben. Viele von uns haben es nicht für möglich gehalten, dass



Oberbürgermeister Sven Schulze.

Foto: Stadt Chemnitz/Igor Pastierovic

wir diesen Titel holen. Und doch ist es uns gelungen!

Nun steht fest, dass Chemnitz in fünf Jahren das Ansehen Sachsens und Deutschlands als Europäische

Kulturhauptstadt ganz maßgeblich prägen wird. Unsere Stadt wird ein zentraler Punkt auf der europäischen Landkarte werden und das bietet uns die Chance zu zeigen,

was alles in dieser Stadt und der Region steckt. Nicht nur in Kunst und Kultur, der Kreativwirtschaft und im Sport. Sondern auch im Hinblick auf neue Technologien, zukunftsweisende Mobilität, innovative Unternehmen und ein starkes Handwerk.

Bis dahin gibt es noch viel zu tun und ich bin sicher, dass jeder von uns seinen Beitrag dazu leisten kann. Deshalb setze ich auf Ihre Mithilfe, auf die Unterstützung der Chemnitzerinnen und Chemnitzer bei der weiteren Entwicklung unserer Stadt!

Lassen Sie uns nicht nur auf das schimpfen, was uns bisher nicht gelungen ist, sondern packen Sie selbst mit an und bringen Sie Ihre Kraft, Ihre Kreativität und Ihre guten Ideen ein, damit wir gemeinsam das Beste daraus machen. Das ist mein Wunsch an Sie und dafür arbeite ich als Ihr neuer Oberbürgermeister.

Ihr Sven Schulze

Kein Weihnachtsbaum zum Selberschlagen

In diesem Jahr ist leider das selber schlagen eines Weihnachtsbaumes auf den kommunalen Flächen der Stadt Chemnitz nicht möglich. Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, gibt es derzeit keine Bäume, die in Qualität und Größe als Weihnachtsbäume angeboten werden können. Nach Auskünften des Sachgebietes Forst befinden sich die kleinen Nadelbäume im Wachstum und werden ihre stattlichen Weihnachtsbaumgrößen ab dem Jahr 2024 erreichen. Mit Blick auf den mit überwältigender Resonanz stattgefundenen Termin im letzten Dezember, hofft das Grünflächenamt für die nächsten Jahre auf günstige Witterungsbedingungen und Regenreichtum, sodass diese schöne Weihnachtstradition wieder für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer stattfinden kann. ■

Fotomotive gesucht

Hobby-Fotografen aufgepasst: Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West startet einen Foto-Wettbewerb und begibt sich dabei auf die Suche nach den schönsten Motiven aus den Stadtteilen Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz! Egal ob bei einem Herbstspaziergang durch den Küchwald, auf Entdeckungstour am Pleißenbach oder im Angesicht der Pracht der Gründerzeit auf dem Kaßberg: Überall in Mitte-West gibt es malerische Eindrücke zu gewinnen und mit der Kamera festzuhalten.

Zur Teilnahme bitte die Fotos bis zum 7. Dezember 2020 unter <https://pollunit.com/de/polls/fotosfuermittwest> hochladen, per Mail an info@buelei39.de einsenden oder diesen QR-Code nutzen:



Die Gewinnerfotos werden in einer Online-Abstimmung gekürt und sollen auf Postkarten gedruckt werden. Diese sind künftig in den Einrichtungen des Stadtteils erhältlich. ■

Kontakt:
Bürgerzentrum
Leipziger Straße 39
0371/3350520
info@buelei39.de

www.buergerplattform-mittwest.de

Benefizkonzert – aber anders!

Wie geplant wird das Ensemble 100Mozartkinder gemeinsam mit Freunden der Jugendkunstschule Chomutov und der Jugendband des Sozialpädiatrischen Zentrums der Poliklinik Chemnitz spielen und das Vokalensemble amarcord singen.

Doch aufgrund der aktuellen Lage können größere Ensembles nicht gemeinsam musizieren und die tschechischen Freunde aus Chomutov nicht anreisen. Das geplante Singen des Vokalensembles amarcord vor Publikum in der vollbesetzten Kreuzkirche auf dem Kaßberg ist am Samstag vor dem 1. Advent in diesem Jahr leider nicht möglich. Deshalb schaltet die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. pünktlich zur Veranstaltungszeit am 28. November, 17 Uhr auf ihrem Video-Kanal auf Youtube und Facebook zuvor aufgezeichnete Aufnahmen mit den geplanten Ensembles frei. Von amarcord zu erleben ist ein Ausschnitt des Konzertes vom 12. Oktober 2020 in St. Georgen Schwarzenberg innerhalb des Sächsischen Mozartfestes mit Unterstützung der Kampagne #KulturDigital. Bereits erworbene Tickets behalten



Das Benefizkonzert der 100Mozartkinder 2019 in der Kreuzkirche Chemnitz fand großen Anklang. In diesem Jahr wird es am 28. November, 17 Uhr, in der Kreuzkirche stattfinden – aber anders! Foto: Jörg Kottwitz

ihre Gültigkeit für den neuen Termin im nächsten Jahr am 27. November am selben Ort! Medizin kann heilen, aber kranke Kinder brauchen mehr als Medizin. Musik und Medizin heilen und lindern am besten gemeinsam! Die Übertragung des Benefizkonzertes ist kostenfrei. Die Sächsische Mozartgesellschaft bittet jedoch um eine Spende. Denn: Jede Spende hilft!

Musiktherapie ist eine Behandlungsmethode innerhalb des umfangreichen sozialpädiatrischen Betreuungsangebotes der Poliklinik gGmbH Chemnitz für stark eingeschränkte Kinder. Im Sozialpädiatrischen Zentrum wird sie neben anderen medizinischen und therapeutischen Behandlungsmethoden angeboten, um das Selbstwertgefühl der Patienten zu stärken und Handlungsfähigkeiten herzustellen.

Sie ist geschenkte Lebensfreude. Eine Unterstützung für dieses Wirken unter diesen besonderen Bedingungen ist durch Spenden und bei Veranstaltungsausfall möglich, indem die Erstattung der bereits gekauften Eintrittskarten erlassen wird. ■

www.mozart-sachsen.de/verein/spenden/Telefon:0371-6949444
Email: info@mozart-sachsen.de

Premiere für »Wissenschaftlichen Adventskalender«

Gute Nachrichten für alle Fans der Weihnachtsvorlesungen der Technischen Universität Chemnitz, die in diesem Jahr coronabedingt nicht stattfinden können.

Am 1. Dezember 2020 feiert der »Wissenschaftliche Adventskalender« der TU Chemnitz seine Premiere. »Im neuen und coronasicheren Format bieten Physiker, Chemiker und Mathematiker der TU ihre gewohnt unterhaltsamen Einblicke in die Wissenschaft«, fasst Initiator Dr. Herbert Schletter vom Institut für Physik das neue Angebot zusammen. Gemeinsam mit den WWW-Wichteln des Universitätsrechenzentrums sowie der Pressestelle und Crossmedia-Redaktion ist ein neuer Adventskalender entstanden, der die Nachfolge des eng mit dem Erzgebirge verbundenen Weihnachtskalenders der TU antritt, der von 1995 bis 2019 Fans in aller Welt begeisterte. Hinter den 24 Fenstern des neuen Kalenders im modernen



Der Böttcher-Bau der TU Chemnitz ist das zentrale Motiv des »Wissenschaftlichen Adventskalenders«. Man darf gespannt sein, was die Chemiker, Physiker und Mathematiker hinter seinen Fenstern versteckt haben.

Grafik: Jacob Müller

Layout sind nun spannende und mitunter humorvolle Videos mit unverhofften Berührungspunkten zwischen der Wissenschaft und der Adventszeit versteckt. »In unseren Videos gehen wir der

Frage nach, was alles zu einer gelungenen Adventszeit dazugehört. So gibt es Beiträge zur Musik, zum Essen und natürlich dürfen auch einige Geschenktipp nicht fehlen«, verrät der Physiker Dr. Thomas

Franke. Auch Prof. Dr. Heinrich Lang und sein Team von der Professur für Anorganische Chemie deuten an, dass es hinter einigen Türchen des Adventskalenders mächtig knallt und kracht: »Wir zeigen einzigartige, atemberaubende chemische Kabinettstücke mit einem Touch von Magie und Alchemie.« Und von Dr. Frank Göring von der Fakultät für Mathematik ist bereits zu hören, dass sich hinter einem Türchen farbenprächtige kombinatorische Explosionen verstecken: »Viele vorweihnachtliche Dinge laden außerdem zum spielerischen Denken ein, ob der Glühwein auf dem kippigen Tisch, das Format von Bastelkarton oder eben auch das explosive Design von Geschenkpapier. Lasst Euch überraschen!«

Übrigens: Auch in diesem Jahr lassen sich die Fenster immer erst am jeweiligen Kalendertag öffnen. ■

Adventskalender:
www.tu-chemnitz.de/advent2020

Private Lade-Infrastruktur wird gefördert

Die Elektromobilität erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In Chemnitz waren es Ende 2019 rund 280 vollelektrische und etwa 145 Plug-In-Hybrid Fahrzeuge. Prognosen des Kraftfahrt-Bundesamtes zeigen, dass sich diese Zahlen dieses Jahr verdoppeln könnten.

Neben der Förderung der Fahrzeuganschaffung ist auch die Bereitstellung bzw. Schaffung von Ladeinfrastruktur ein wesentlicher Schritt zur Etablierung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Chemnitz verfügt über rund 65 öffentlich zugängliche La-

depunkte. Es zeichnet sich ab, dass ein großer Teil der Ladevorgänge auch zu Hause oder beim Arbeitgeber stattfinden wird. Dem wird nun eine neue Förderrichtlinie des Bundes für private Ladeinfrastruktur gerecht.

Erstmals wird die Ladeinfrastruktur für Haus- und Wohnungsbesitzer, Mieter und Vermieter bzw. Vermietergesellschaften gefördert. Wie das BMVI verlauten ließ, kann ab dem 24. November 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine pauschale Förderung von 900 Euro für den Erwerb einer

Ladestation inklusive der Kosten der Installation beantragt werden. Die Antragsstellung erfolgt über die Webseite der KfW.

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden:

- Ladestation
 - Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen
 - Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)
 - notwendige Elektroinstallationsarbeiten (zum Beispiel Erdarbeiten)
- Gefördert wird, wenn:

- die Ladestation über eine Normal-ladeleistung von 11 kW verfügt,
- der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommt, d. h. entweder aus der eigenen Photovoltaik-Anlage oder über den Energieversorger

• die Ladestation intelligent und steuerbar ist (mit Blick auf die Netzdienlichkeit)

Es empfiehlt sich, dass sich der beauftragte Elektroinstallateur mit dem örtlichen Netzbetreiber abstimmt. ■

Die Förderkonditionen und Formulare sind unter www.kfw.de/440 zu finden.

Chemnitz blüht auf!

Die Stadt Chemnitz wurde als eine von 40 Kommunen im bundesweiten Wettbewerb »Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt« für Projektidee zur Förderung von Stadtnatur und Insekten gewürdigt. Sie erhält ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro für die Umsetzung des Zukunftsprojekts »Chemnitz blüht auf!«.

Für eine lebenswerte Stadt ist es unter anderem wichtig, die natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet zu schützen und zu fördern. Dazu braucht es z.B. insektenfreundliche Blühflächen, in denen sich eine Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten über einen langen Zeitraum entwickeln kann.

Es braucht aber auch Bürger*innen, Schüler*innen und Unternehmer*innen, die sich für solche Blühflächen längerfristig engagieren.

Damit das Engagement erfolgversprechend für Natur und Mensch ist, möchte das Gemeinschaftsprojekt im kommenden Jahr und 2022 hier unterstützend tätig werden.

Ein Blühsout wird jeweils eine ehrenamtliche Initiative, Schule, städtische Einrichtung und Wohnungsgenossenschaft oder -unternehmen bei dem Anlegen von in-



Auch am Konkordiapark entstand eine Blühwiese.

Foto: Ernesto Uhlmann

sektenfreundlichen Blühflächen, der Auswahl des Saatguts sowie der Pflege der Flächen beraten. Dabei wird auf die Expertise von Wissenschaft, Grünflächenamt und Um-

weltamt zurückgegriffen. Mit dem Saatgutgarten des Nachhall e.V. haben wir einen lokalen Partner für einheimisches Saatgut. Die Erfahrungen werden mit Unter-

stützung durch das Museum für Naturkunde zu zielgruppengenaue Hilfestellungen aufbereitet und auf der städtischen Webseite für eine nachhaltige Umsetzung weiterer

Blühflächen in Chemnitz wie auch anderen Kommunen veröffentlicht. Das Projekt wurde durch das Umweltzentrum und die Initiative »Chemnitz grünt« entwickelt, die Umsetzung durch das Stadtplanungsamt im Rahmen des Masterplans Stadtnatur sichergestellt und erfolgreich beim Wettbewerb »Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt« eingereicht. Dieser wird vom Bündnis »Kommunen für biologische Vielfalt« durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Bereits für die Kulturhauptstadtbewerbung wurde der Wunsch nach mehr Stadtgrün geäußert. Gemeinsam mit den Chemnitzer*innen wurde großflächig Blumensamen ausgesät.

Ziel war es, gemeinsam mit dem Grünflächenamt der Stadt, der GGG und den sechs Wohnungsgenossenschaften auf 10.000 Quadratmeter in verschiedenen Stadtteilen bunte Blumenwiesen zu schaffen. Die Erfahrungen der »Kulturhauptstadt-Blühwiesen« werden in die Projektidee der Blühflächen und die Umsetzung einfließen. ■

Was der Stadtrat beschloss

Der Chemnitzer Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 25. November unter anderem folgende Beschlüsse:

Lokaler Aktionsplan »Chemnitz inklusiv 2030«

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung den lokalen Aktionsplan »Chemnitz inklusiv 2030« als langfristigen Handlungsrahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bestätigt. Damit wird die Stadt beauftragt, den Aktionsplan bis 2030 unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen, rechtlichen, personellen und finanziellen Bedingungen umzusetzen.

Das Ziel: Mit der Umsetzung der im lokalen Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen »Chemnitz inklusiv 2030« soll bis 2030 allen Menschen in der Stadt die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Das erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Erstellung der Chemnitz-Strategie 2040 und den Maßnahmen für die Kulturhauptstadt Europas 2025. Außerdem orientiert sich der Aktionsplan an der Stadtentwicklung und berücksichtigt Planungen, wie beispielsweise zur Schulentwicklung, zum Verkehr wie auch zum öffentlichen Raum.

Oberbürgermeister Sven Schulze dazu: »Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit dem Aktionsplan »Chemnitz inklusiv 2030«, der in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, hat der Stadtrat heute die Grundlage beschlossen für diese gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Bis 2030 wollen wir Schritt für Schritt Verbesserungen umsetzen, von denen alle profitieren werden. Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erstellung des Ak-

tionsplanes mitgewirkt haben, und sich hoffentlich weiter bei diesem Thema einbringen.«

Grundlage für »Chemnitz inklusiv 2030« ist die erstellte Bestandsanalyse zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene aus dem Jahr 2014. Im September 2017 hatte der Stadtrat mit einem Beschlussantrag die Verwaltung beauftragt, auf Basis der Bestandsanalyse einen Lokalen Aktionsplan zu erarbeiten. In den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und Pflege, Sport und Freizeit, Mobilität und Wohnen haben seit 2018 mehr als 60 Mitwirkende aus Zivilgesellschaft, Betroffenenvertretungen, Interessenverbänden, von Trägern und Kammern, aus der Wirtschaft, Wohnungswirtschaft und Stadtverwaltung in sechs Arbeitsgruppen gemeinsam Visionen für »Chemnitz inklusiv 2030« entwickelt und daraus Ziele und Maßnahmen abgeleitet.

Die entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden im Juni und September 2019 in Workshops und einer Online-Beteiligung mit der Öffentlichkeit diskutiert. Die Chemnitzer*innen hatte die Gelegenheit, sich an diesem Prozess zu beteiligen, Rückmeldungen und Ergänzungen zu geben. Insgesamt enthält der Aktionsplan 136 Maßnahmen. Maßnahmen, für deren Umsetzung finanzielle Mittel notwendig sind, sollen in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre aufgenommen werden. Zur Umsetzung des Aktionsplans ist in der Stadtverwaltung die Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion vorgesehen.

Weiterhin soll eine »Steuerungsgruppe Inklusion« gebildet werden. In dieser arbeiten gemeinsam Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung sowie von Betroffenenverbänden und den Arbeitsgruppen der sechs

Handlungsfelder. Sie steuern den Arbeitsprozess zur Umsetzung der Maßnahmen und entwickeln den Aktionsplan weiter. Unter Einbeziehung des Stadtrates werden Stabsstelle und Steuerungsgruppe Prioritäten festlegen und alle zwei Jahre den Stadtrat über den Stand der Umsetzungen informieren. Geplant ist, dass der »Teilhabeplan« noch einmal als Lesefassung und in Leichter Sprache veröffentlicht werden soll.

Garagen-Konzeption wird einheitlich umgesetzt

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Garagenkonzeption einheitlich umzusetzen. Diese geht auf einen Beschluss aus dem Jahr 2017 zurück. Konkret betrifft das die Garagengemeinschaft »An der Dürerschule«, die ca. 500 Mitglieder zählt. Die Garagengemeinschaft erhält eine Anpassung des Nutzungsvertrages (4. Nachtrag zum Nutzungsvertrag von 1972). Mit der neuen Fassung wird eine Gleichbehandlung aller Garagengemeinschaften erreicht. Der neue Vertrag regelt die Zahlung der Nutzungsentgelte, die seit dem 1. Januar 2018 für alle Nutzer kommunaler Garagengrundstücke gelten. Demnach kostet ein Garagenstellplatz 100 Euro pro Jahr, d.h. 80 Euro Nutzungsgebühr zuzüglich 20 Euro für Nebenkosten. Sollte die Garagengemeinschaft den neuen Nutzungsvertrag bis zum 31. Mai 2021 nicht annehmen, wird der alte Nutzungsvertrag bei Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt.

Sportstättengebühren

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Be-

nutzung kommunaler Sportstätten beschlossen. Diese soll ab 1. Januar in Kraft treten. Die Satzung beinhaltet die Hallen- und Freibäder, die Sporthallen und -räume sowie Sportplätze. Die derzeitige Gebührensatzung gilt seit 2011.

Nach fast zehn Jahren ist eine neue Gebührensatzung notwendig. Unter anderem sind in den vergangenen zehn Jahren die Betriebskosten gestiegen, bei Strom um 28 Prozent. Sowohl die eigenen Personalkosten als auch die Kosten für beauftragte Dienstleistungsunternehmen haben sich erhöht. Weiterhin sind umfangreiche Werterhaltungs- und Baumaßnahmen am dem Sportstätten notwendig.

Die Gebühren sind in zwei Tarife eingeteilt.

Tarif 1: öffentliche Nutzung in Hallen- und Freibädern.

Tarif 2: Nutzung durch Vereine und Schulen in Sporthallen und -räumen, auf Sportplätzen und in Hallenbädern.

Für die öffentliche Bädernutzung werden die Ermäßigtentariife in Hallenbädern beibehalten bzw. in der Schwimmhalle am Südring sinken diese sogar. Die Familienkarte beinhaltet ab sofort eine unbegrenzte Anzahl an eigenen Kindern. Es wird auch weiterhin lukrative Kursangebote und -preise geben. Die Tarife für Normalzahler werden leicht angehoben. Damit liegen die Gebühren in Chemnitz aber weiterhin unter den Gebühren in Dresden und Leipzig.

Die Gebühren für C-Pass-Inhaber bleiben gleich. Die Besitzer einer Ehrenamtskarte und einer DANKE-Card erhalten ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder. Damit wird ehrenamtliches Engagement gewürdigt.

Auch für die Nutzung der Sportanlagen werden die Gebühren angehoben. Für

die Vereine bleiben aber die Rabatte in Höhe des prozentualen Anteils Kinder/Jugendliche sowie Menschen mit einem Handicap als Mitglieder im Verein, bestehen. Das gilt für alle Nutzungszeiten des Vereins. Damit möchte die Stadt Chemnitz die Kinder- und Jugendarbeit weiter fördern. Pro einzelnes Mitglied ergibt sich somit nur eine geringe Gebührenerhöhung.

Für die Nutzung einer Einfeld-Sporthalle zahlen Vereine ohne Kinder- und Jugendanteil sowie Behindertensportler*innen 3,15 Euro pro Stunde. Ab Inkrafttreten der Satzung wird der Betrag auf 4,40 Euro pro Stunde erhöht. Bei einem Anteil von 20 Prozent an Kinder- und Jugendmitgliedern sowie Behindertensportler*innen zahlt ein Verein aktuell 2,52 Euro pro Stunde. Ab Inkrafttreten der Satzung steigt der Betrag lediglich um einen Euro auf 3,52 Euro pro Stunde. Bei einem Anteil von 40 Prozent Kinder- und Jugendlichen im Verein oder Behindertensportler*innen ist eine geringe Erhöhung von bisher 1,89 Euro auf 2,64 Euro pro Stunde angedacht.

Für die Nutzung eines Fußballplatzes beträgt die Gebühr für einen Verein ohne Kinder- und Jugendliche sowie Behindertensportler*innen aktuell 6,52 pro Stunde. Ab Inkrafttreten der Satzung erhöht sich der Betrag auf 8 Euro. Sind 20 Prozent der Mitglieder Kinder- und Jugendliche bzw. Behindertensportler*innen zahlt der Verein zukünftig 6,40 Euro pro Stunde, statt dem aktuellen Betrag von 5,22 Euro pro Stunde. Bei einem Anteil von 40 Prozent an Kindern und Jugendlichen bzw. Behindertensportler*innen erhöht sich der Betrag nach neuer Satzung von bisher 3,92 Euro auf 4,80 Euro pro Stunde.

– weiter auf Seite 5

Stadtparkteich abgelassen

Das Wasser des Großen Teiches im Stadtpark wurde abgelassen. Der Stadtparkteich ist zur Bewirtschaftung verpachtet und wurde durch den Pächter weitgehend abgefischt und anschließend abgelassen. Es sind Reparatur- und Wartungsarbeiten am Ablaufbauwerk (Teichmönch) erforderlich. Diese Arbeiten werden rund zwei Wochen dauern. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll der Teichschlamm über den Winter ausfrieren und der Teich dann ab 1. März 2021 wieder angestaut werden. ■

Berichtigung Telefonnummer

Im Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November wurde für die Wohnungsloseneinrichtung Heinrich-Schütz-Straße 84 eine falsche Telefonnummer veröffentlicht. Richtig muss sie lauten: 0371/400 23 50. Die Redaktion bittet um Entschuldigung. ■

Alltagshilfen

Der Caritas-Verband bietet wieder Alltagshilfen für Corona-Patienten an. Wer Einkaufshilfen oder ähnliches benötigt, kann sich montags bis freitags von 9 - 14 Uhr unter 0371/83 44 56 71 und 0371/49 52 99 88 melden. Die Registrierung erfolgt unter www.aktiv-in-chemnitz.de. Das Angebot ist kostenlos. ■

Volkshochschule bietet wieder Online-Kurse an

Die Chemnitzer Volkshochschule bietet Online-Kurse an. Anfang Dezember stehen u.a. nachfolgende Themen auf dem Programm:

Verschwörungstheorie: Charakteristika – Funktionen – Folgen

Verschwörungstheorien sind derzeit in aller Munde und scheinbar überall präsent. Doch was macht eigentlich eine Verschwörungstheorie aus, und warum glauben Menschen an sie?

Haben Verschwörungstheorien zugenommen oder sind sie durch das Internet nur sichtbarer geworden? Und warum sind sie unter den Anhängern der neuen populistischen Bewegungen so verbreitet? Ist das gefährlich für unsere Demokratie, und was kann man dagegen tun?

Anhand aktueller und historischer Beispiele wird der Vortrag von Prof. Michael Butter in das Wesen und die Wirkung des konspirationistischen Denkens einführen.

Referent Michael Butter ist Professor für amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte an der Universität Tübingen.

Er koordiniert ein europäisches Netzwerk zur Erforschung von Verschwörungstheorien, an dem über 150 Wissenschaftler*innen aus 36 Ländern beteiligt sind.

Wann?

1. Dezember 2020, 19.30 – 21 Uhr online, entgeltfrei

Anmeldung unter www.vhs-chemnitz.de



Im Kurs »Ist mein Kind medien-süchtig?« können sich Eltern informieren, ab wann Medienkonsum problematisch wird. Foto: Helene Souza/Pixelio

nitz.de bis zum 30. November, 24 Uhr; dann erhalten Sie per E-Mail einen Zugangslink, mit dem Sie sich einwählen können.

Ist mein Kind medien-süchtig?

Unterschiedliche Studien zeigen: Bis zu fünf Prozent der Kinder und Jugendlichen weisen suchtsähnliche Symptome im Umgang mit Internet, Games und / oder sozialen Online-Netzwerken auf.

In diesem Kursangebot wird dargestellt, was für Kinder den großen Reiz an digitalen Medien ausmacht, ab wann übermäßiger Konsum problematisch wird und welche Folgen das für Kinder hat.

Darüber hinaus werden Strategien benannt, mit denen Eltern die Mediennutzung ihrer Kinder begleiten können.

Der Kurs wendet sich an Eltern und Großeltern von 5 bis 11-jährigen Kindern sowie an Pädagoginnen und Pädagogen.

Wann? 2. Dezember 2020, 18.45 – 20.15 Uhr online entgeltfrei

Sie erreichen den Kurs über www.edudip.com/de/webinar/online-kurs-ist-mein-kind-medien-suechtig/545888

Online-Workshop: Ab in den Mülleimer ... und dann?

Tagtäglich werfen wir Dinge in den Müll: Staubsaugerbeutel, Küchenabfälle, Papier, Glas, Verpackungen und vieles mehr.

Aber was geschieht dann eigentlich mit den verschiedenen Abfällen? Wohin werden sie gebracht und wie erfolgt die Entsorgung? Was wird auf welche Weise zurückgewonnen und recycelt?

Im Stadtgebiet Chemnitz ist der ASR als Eigenbetrieb der Stadt mit der Abfallentsorgung beauftragt, einer täglichen Dienstleistung für ca. 130.000 Haushalte.

Sie erhalten in einem Online-Workshop von der Abfallberatung des ASR Antworten auf alle Fragen rund um die Abfallentsorgung in Chemnitz.

Wann? 2. Dezember 2020, 19 – 20.30 Uhr online, entgeltfrei

Sie können sich unter www.vhs-chemnitz.de oder 0371 488-4343 bis zum 02.12.20, 16 Uhr anmelden. Sie erhalten einen Zugangs-Link per E-Mail zugeschickt. ■

www.vhs-chemnitz.de

Internationaler Preis für Film-Koproduktion



Und so begeistert wieder ein »Schlingel«-Film weltweit die Kinderfilmfestivals! Am 22. November wurde »Fritzi – eine Wendewundergeschichte« beim mexikanischen Kinderfilmfestival La Matatena mit dem Preis für den besten Film ausgezeichnet. Das 26. Internationale Filmfestival »Schlingel« findet vom 9. bis 16. Oktober in Chemnitz statt. Abb.: WeltkinoFilmverleih

»Fritzi – Eine Wendewundergeschichte« ist eine Film-Koproduktion aus Sachsen und Köln. Der Film wurde jetzt in Mexiko mit dem Preis für den besten Film ausgezeichnet.

»Fritzi« war 2019 Teil des Kinder- und Jugendfilm-Festivals in Chemnitz und ist von hier aus mit dem

»Schlingel« bereits zu verschiedenen Festivals gereist. Auch beim Busan International Kids and Youth Film Festival BIKY konnte Festivalleiter Michael Harbauer eine Trophäe für »Fritzi« entgegennehmen, die bei der Eröffnung des diesjährigen »Schlingel«-Festivals im Opernhaus Chemnitz an Regisseur Ralf

Kukula übergeben wurde.

»Fritzi – Eine Wendewundergeschichte« wird wie viele andere besondere Kinder- und Jugendfilme im kommenden Jahr Teil der neuen Video on Demand-Plattform des »Schlingels« werden. ■

ff-schlingel.de

Regelungen und Hinweise zur Schließung von Kita und Schule

Die Stadt Chemnitz regelt die erforderliche Schließung von Kitas und Schulen im Falle von Corona-Infektionen wie folgt:

Eine Einrichtung kann geschlossen werden, wenn

- das Infektionsgeschehen in einer Einrichtung nicht mehr klar abgrenzbar ist, weil es dort zum Beispiel ein offenes Konzept oder Sammelgruppen gibt

- oder es übergreifenden Unterricht von Fachlehrern gibt

- UND die AHA-Regeln vor Ort nicht eingehalten werden konnten.

Dann kann allein das Gesundheitsamt über die Schließung entscheiden und dies begründen.

Diese Entscheidung wird dem Einrichtungsleiter sofort mündlich und spätestens am nächsten Werktag per Bescheid mitgeteilt. Zeitgleich mit der

mündlichen Information wird die Öffentlichkeit über die Kommunikationskanäle der Stadt Chemnitz informiert.

Wie geht es dann für die Eltern weiter?

Die Eltern haben in folgendem Fall Anspruch auf Entschädigung wegen eines eventuellen Verdienstausfalls (gemäß § 56 (1a) Infektionsschutzgesetz), wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Sie haben eine Kopie des Bescheides zur Einrichtungsschließung und

- eine Bestätigung durch die Einrichtungsleitung, dass das Kind die Einrichtung zu der Zeit besucht hat.

Die Eltern, die keinen Quarantänebescheid haben, aber von der Schließung der Einrichtung betroffen sind, wenden sich bitte an ihre Einrichtungsleitung. ■

www.chemnitz.de

Was der Stadtrat beschloss

– Fortsetzung von Seite 3

Fortschreibung Teilschulnetzplan für Gymnasien

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Fortschreibung des Teilschulnetzplans für Gymnasien in Chemnitz beschlossen. Dieser beinhaltet einen Schulnetzbericht, eine mittel- und langfristige Bedarfsprognose, eine langfristige Zielplanung mit Maßnahmen, einen Standortplan und einen Nachweis über die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung. Ziel ist es, ein Angebot an schulischen Einrichtungen mit einer Ausbildung auf hohem Niveau, unter vollständiger Ausnutzung aller Kapazitäten, anzubieten. Der Teilschulnetzplan Gymnasien stellt den Sachstand des Schuljahres 2019/2020 und die langfristige Entwicklung bis zum Schuljahr 2029/2030 dar. Die Prognose zeigt, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022 die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Gymnasien abzusichern. Grund sind steigende Schülerzahlen.

Ein Gymnasiumneubau ist aber nicht notwendig. Derzeit sind Erweiterungen am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium und am Johannes-Kepler-Gymnasium geplant. Die beiden Bildungseinrichtungen sollen dann ab dem Schuljahr 2024/2025 regelmäßig vier Klassen der Stufe 5 aufnehmen. Eine weitere Möglichkeit ist der Erwerb des Schulobjekts Wielandstraße, das derzeit noch der Heim gGmbH gehört und durch das Berufsschulzentrum für Wirtschaft II genutzt wird. In Abhängigkeit der Berufsschulnetzplanung wäre hier auch eine Außenstelle des Schmidt-Rottluff-Gymnasiums möglich. Außerdem beabsichtigt die fuu sachsen gGmbH, ab dem Schuljahr 2022/2023 am Standort Seumestraße ein neues internationales Gymnasium in Kooperation mit der Schweiz zu errichten. Mit dem Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, dem Georgius-Agricola-Gymnasium, dem Gymnasium Einsiedel, dem Johannes-Kepler-Gymnasium, dem Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium, dem Karl-Schmidt-Rottluff Gymnasium und dem Sportgymnasium verfügt Chemnitz über sieben

Gymnasien. Außerdem gibt es vier Schulen in freier Trägerschaft, die den gymnasialen Bildungsgang anbieten: DPFA-Regenbogen-Gymnasium Chemnitz, Evangelisches Schulzentrum Chemnitz, Montessori-Schule Chemnitz – Freies integratives Gymnasium und Waldorfschule Chemnitz.

Erneuerung Kreuzungsbereiche

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung die grundsätzliche Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße/Zschopauer Straße einschließlich der Johannisstraße sowie Zschopauer Straße/Moritzstraße beschlossen. Gegenüber den ursprünglichen Planungen zum Knotenumbau wurde die Gesamtmaßnahme mit dem Um- und Ausbau der Johannisstraße erweitert. Dafür wurde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 850.000 Euro notwendig. Die Gesamtkosten betragen damit rund sechs Millionen Euro. Die koordinierte Baumaßnahme von Stadt Chemnitz, inetz GmbH und ESC soll von Anfang April

2021 bis Ende September 2022 dauern. Sie findet hauptsächlich unter halbseitiger Fahrbahnsperre statt. Es werden aber auch zeitlich begrenzte Vollsperrungen erforderlich werden. Die jeweiligen Umleitungsstrecken werden rechtzeitig bekannt gegeben. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden die Verkehrsräume für Fußgänger und Radverkehr neugestaltet sowie 58 Baumpflanzungen vorgenommen. An der Bahnhofstraße/Zschopauer Straße muss ein Großteil der Ampelanlage umgebaut werden. Die Kreuzung Zschopauer Straße/Moritzstraße erhält erstmals eine Ampelanlage. Damit werden auch bestehende Nachteile für Fußgänger und Radfahrer beim Überqueren der Fahrbahnen weitgehend korrigiert. Der erweiterte Bereich Zschopauer Straße vor der Bahnhofstraße wird wesentlich kompakter gestaltet. Das heißt, die überbreite Mittelinsel wird reduziert. Darauf werden Bäume gepflanzt. 180 Meter Zschopauer Straße und 40 Meter Moritzstraße werden grundhaft ausgebaut. Beidseitig wer-

den Geh- und Radwege angelegt. Die in dem Bereich vorhandenen Bushaltestellen (Stefan-Heym-Platz und Moritzstraße) werden barrierefrei mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem und einem Blindenleitsystem ausgebaut. Durch die Baumaßnahmen »Neue Johannisvorstadt« werden Umverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Im Bereich der Johannisstraße wird eine Durchfahrt zum Verwaltungsgebäude des Versorgers eins energie geschaffen. Die Johannisstraße wird als Tempo-20-Zone geplant. Öffentliche Stellplätze, z.B. Kurzzeitparkplätze, werden neu geordnet. Es werden drei Kurzzeitparkplätze und zwölf Fahrradstellplätze entstehen. Das Konzept an der Einfahrt zur Johannisstraße sieht eine Zufahrtsspur und zwei Rechtsabbiegespuren an der Ausfahrt in die Bahnhofstraße vor. Vor den Eingängen zum Kundencenter der eins energie sowie zu den Gewerbeflächen werden Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und Sträuchern geschaffen. ■

www.chemnitz.de

Übersicht: Beschlüsse des Stadtrates

Beschlussvorlagen

Bestellung zum Amtsverweser
Vorlage: B-265/2020
Einreicher: Dezernat 3/Wahlbehörde

Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-259/2020
Einreicher: Dezernat 1

Vorschlag für die Benennung eines Vertreters für den Stiftungsrat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Vorlage: B-261/2020
Einreicher: Oberbürgermeister / Amt 15

Wahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-253/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz
Vorlage: B-073/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin / Amt 15

Übertragung des Grundstücks Flemmingstraße, Flurstück Nr. 342/31, Gemarkung Altdorf an die Klinikum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-241/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-223/2020
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wirtschaftsplan 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-224/2020
Einreicher: Dezernat 1/FBB

Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe
Vorlage: B-219/2020
Einreicher: Dezernat 3/FBB

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
Vorlage: B-216/2020
Einreicher: Dezernat 3/ASR

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)
Vorlage: B-025/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Fortschreibung Teilschulnetzplan Gymnasien
Vorlage: B-176/2020
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Umsetzung der Garagenkonzeption aus Stadtratsbeschluss Nr. B-086/2017
Vorlage: B-249/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

4. Baubeschluss nach DA 6001 zur Erneuerung des Knotenpunktes Bahnhofstraße / Zschopauer Straße einschließlich Johannisstraße (F 4) und über-/außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2021 einschließlich einer VE
Vorlage: B-230/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Beschlussanträge

Einrichtung eines Bestattungswaldes
Vorlage: BA-112/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept zur Förderung und Etablierung von Unternehmen im Bereich „Alterstechnologien“
Vorlage: BA-116/2020
Einreicher: FDP-Fraktion

Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung
Vorlage: BA-117/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Chemnitz
Vorlage: BA-121/2020
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation der Prostituierten und nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels in Chemnitz
Vorlage: BA-122/2020
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Neuer Weihnachtsbaum für den Markt

Am Donnerstag – und damit pünktlich vor dem 1. Advent – soll der Chemnitzer Markt wieder einen Weihnachtsbaum erhalten. Die Beleuchtung soll am Freitag angebracht werden. Es ist der zweite Versuch, nachdem die erste Fichte in der vergangenen Woche aus Sicherheitsgründen wieder gefällt werden musste. Der neue Baum kommt wieder aus dem Forstrevier Wildenthal des Staatsbetriebes Sachsenforst in Eibenstock. Er ist rund 26 Meter hoch, etwa 20 bis 23 Meter werden nach dem Aufstellen letztlich sichtbar sein. Vergangene Woche wurde beim Test der Beleuchtung ein Riss festgestellt. Der Markt wurde vorsorglich abgesperrt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass der Baum nicht mehr

standsicher ist. Er wurde am Freitagmorgen abgetragen. Marktwesen und Grünflächenamt haben verschiedene Optionen im Stadt- und Staatswald in Reserve. Und es hatten sich viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer gemeldet und Privatbäume angeboten. Organisatorisch war jedoch der »Ersatzbaum« im Sachsenforst die einfachste Lösung. Die Äste des »Unglücksbaumes« werden nun zur Dekoration des Marktes verwendet. Der Riss entstand vermutlich durch ungleiche Kräfteverteilung im Stamm. Dabei spielen Faktoren wie unterschiedliche Holzfeuchte, Zellwanddicke des Holzes, Holzzusammensetzung und die Austrocknung des Holzes durch die milde Witterung eine Rolle. ■

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –Mittwoch, den 09.12.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich – vom 16.09.2020, 07.10.2020 und 03.11.2020
4. Petitionsvorlage an den Stadtrat

Lärmschutzmaßnahmen für die im Bereich des Chemnitzer Südrings betroffenen Wohngebiete der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG
Vorlage: P-009/2020 Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG und 151 Unterzeichner

5. Informationsvorlage an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit Information zur Umsetzung des Beschlusses BA-023/2016 „Zur-Schau-Stellung“ von Tieren in Chemnitz

Vorlage: I-057/2020**Einreicher: Dezernat 3/Amt 39**

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –**Donnerstag, den 10.12.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Verwaltungs- und Finanz-

ausschusses – öffentlich – vom 17.09.2020 und 08.10.2020

4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss Annahme von Spenden
Vorlage: B-260/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der

Verwaltung

- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze // Bürgermeister**Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –**Montag, den 07.12.2020, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach,
Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwen-

dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 09.11.2020

4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsrats
6. Benennung von zwei

Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix //
Ortsvorsteher**Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –**Mittwoch, den 09.12.2020, 19:00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79,
09123 Chemnitz**Hinweis:** Die angekündigte Sitzung vom 08.12.2020 wird auf den
09.12.2020 verlegt. Ort und Zeit bleiben beibehalten!**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 04.11.2020
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Verwaltung der Informations- und ortsgeschichtlichen Tafeln in der Ortschaft
Einsiedel Vorlage: OR-040/2020 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
- 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel im Jahr 2021
Vorlage: OR-045/2020

Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

- 4.3. Verwendung der Haushaltsrestmittel 2020 für die Mehrkosten der Restaurierung der Pyramide
Vorlage: OR-048/2020
5. Informationen zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes
6. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

Lieferung von Herden für die Lehrküchen des BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit und teilweise Entsorgung von Altgeräten
Vergabenummer: 10/10/21/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

verwaltung Chemnitz
Vergabenummer: 10/17/21/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Lamellen-, Rollo-, Jalousie-, Falstore-, Plissee- und Gardinenreinigung für alle kommunalen und kommunal genutzten Objekte der Stadt-

Rahmenvertrag über die Lieferung von Wasseraufbereitungsmitteln für Schwimmbäder
Vergabenummer: 10/52/21/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 09.12.2020, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 11.11.2020
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 4.1. Änderung des Verwendungszwecks für die Ausreichung der finanziellen Mittel aus den Vereinszuschüssen an den Kaninchenzüchterverein aus dem Jahr 2020
Vorlage: OR-050/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
- 4.2. Übertragung der restlichen finanziellen Mittel aus Zuschüssen an die Vereine aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021
Vorlage: OR-051/2020
Einreicher: Ortsvorsteher

5. Beratung zu Bauvorhaben
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. med. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 08.12.2020, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 03.11.2020

4. Informationen des Stadtplanungsamtes
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba im Jahr 2021
Vorlage: OR-046/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Euba
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Orts-
8. Berichte der Ortschaftsräte

- zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Juli 2020** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist immer eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Chemnitz, den 27.11.2020

17 Fahrräder, 1 Kinderrucksack, 2 Fahrradhelme, 20 Geldbörsen, 3 Beutel mit Elektrogeräten, 1 Kosmetiktasche, 9 Handys, 1 Beutel Kosmetikartikel, 3 Ladeboxen für Kopfhörer, 6 Autoschlüssel, 1 Beutel mit Schuhen, 1 Smartwatch, 22 Schlüsselbünde, 1 Paar Sportschuhe, 1 Mini-Handkreissäge, 11 Brillen, 3 Bücher, 1 Bohrhammer, 7 Sonnenbrillen, 1 Schlafanzug, 2 Kameras, 1 Kulturtasche, 1 Herrenjackett, 2 Paar Kopfhörer, 17 Schirme, 9 Mützen & Basecaps, 1 Blutzuckermessgerät, 1 Werkzeugtasche, 1 Kinderjacke, 2 Bluetooth-Lautsprecher, 10 Rucksäcke, 13 Jacken, 1 Powerbank mit Ladekabel, 6 Hipster Beutel, 1 Schultuch, 2 Skateboards

Die Stadtverwaltung Chemnitz gibt bekannt, dass das Dienstsiegel mit der Nummer 308 (Durchmesser 20 mm), Umschrift STADT CHEMNITZ, ab 09.10.2020 für ungültig erklärt wird. Alle ab dem Datum mit diesen Siegeln versehenen Urkunden, Dokumente usw. sind damit ungültig.
Hinweis: Bei Missbrauchsfeststellung ist die Stadtverwaltung Chemnitz unter Tel. 0371 488-1001 zu informieren.

Sprechzeiten der Stadträte Dezember 2020

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107: Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen
Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr
Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD

Nach Voranmeldung: Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 111:
Montag von 15.30 – 16.30 Uhr, Dienstag von 10.30 – 12 Uhr, Donnerstag von 16 – 18 Uhr; Büro Theaterstraße 15: Freitag 17 – 19 Uhr; jeden 3. Donnerstag im Monat von 19 – 21 Uhr Fraktionsstammtisch im Café Wartburg, Schulstraße 10, 09125 Chemnitz
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke/Die Partei

Um telefonische Anmeldung unter 488 1320 wird gebeten.
Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 10.12., 15.30 – 16.30 Uhr; Bürgertreff Gleis 1, Oberfrohnauer Straße 2: 15.12., 17 – 18 Uhr; Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27: 17.12., 16 – 18 Uhr; Begegnungsstätte Flemmingstraße 8; Haus 19: 22.12., 18 – 19 Uhr; Bürgerservice/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Terminvereinbarung über: siegel.roehrsdorf@t-online.de
Telefonisch erreichbar unter 0371/488 1320 sowie jederzeit per Mail linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach

Vereinbarung

SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1326, Zi. 115/116
montags von 16 – 17 Uhr nach telefonischer Anmeldung. Grüne.Fraktion@stadt-chemnitz.de

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109
Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Sitzung des Jugendhilfeausschusses
– öffentlich –

Dienstag, den 08.12.2020, 16:30 Uhr, Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichterstattung über die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“
Berichterstatte(r)innen: Anette Stolp, Kathrin Schäfer, Sylvia Hemmann, Jugendamt und Vertreter freier Träger
4. Berichterstattung zum Landesmodellprojekt „Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf“
Berichterstatte(r)in: Yvonne Vogel, Sozialarbeiterin komplexe Hilfen, Jugendamt
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Konzept zur Etablierung eines niedrigschwelligen Angebotes außerhalb der Inobhutnahme im Kinder- und Jugendnotdienst (Sleep-In-Stelle)

Vorlage: B-202/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.2. Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen sowie zur Gewährung eines Barbetrages gemäß § 39 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII)

Vorlage: B-234/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.3. 1. Abschlagszahlung 2021 – Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: B-236/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 5.4. Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit

Vorlage: B-238/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

M. Otto //

i. V. Maik Otto

Sprechzeiten Interessenvertretungen Dezember 2020

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann,

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz

nach telefonischer Vereinbarung

unter Telefon 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de